

Pädagogische Litteratur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner**

Band (Jahr): **1 (1893)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Geistesghrannei nicht auf Seite derjenigen, die einem gläubigen Volke eine konfessionlose Schule und gar einen konfessionlosen Religionsunterricht aufzwingen wollen? Ist es nicht Geistesghrannei, den Bürgern die Privatschule zu verbieten und sie zu zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, die ihren heiligsten Überzeugungen entgegenarbeiten! — Wer für die konfessionelle Schule eintritt, tritt für die heiligsten Güter der religiösen Familien ein, mögen sie katholisch oder protestantisch sein, und diese bilden immer noch den weitaus größten Teil der Schweizerfamilien; er tritt aber auch für die Rechte der Bernunft und für das Wohl des Vaterlandes ein, denn eine konfessionlose Schule ist der höchste Unsinn, den die Zeit erzeugt hat, und das höchste Verderben für ein Land!

Bern. Den 6. Oktober war im Großratsaal die bernische Schulsynode versammelt. Die Beratungen ergingen sich über Revision des Rechenlehrmittels und über Vorsorge für Witwen und Waisen. Die Revision wurde einstimmig beschlossen; ebenso die Notwendigkeit der Revision des Unterrichtsplanes für dieses Fach anerkannt. Das neue Lehrmittel soll mit Aussetzung von entsprechenden Preisen auf dem Wege der freien Konkurrenz erstellt werden und zwar sowohl für alle Stufen insgesamt als auch für einzelne Stufen (Unter-, Mittel- und Oberschule) Ein von der Erziehungsdirektion bestelltes Preisgericht hat die eingelangten Arbeiten zu beurteilen. — Mögen die Lehrer sich recht lebhaft an dieser Konkurrenzarbeit beteiligen!

Baselland. Die kantonale Lehrerkonferenz fand den 25. Sept. statt und beriet den Statutenentwurf der obligatorischen Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Als Resultat ergab sich die nochmalige Rückweisung an die Kommission und Begutachtung durch einen Versicherungstechniker, um im nächsten Frühjahr nochmals zur Beratung vorgelegt zu werden.

Pädagogische Litteratur.

1) 36. Jahresbericht des Vorstandes des Schweiz Piusvereins für das Vereinsjahr 1892/93. Er ist eine wahre Apologie des Piusvereins, über den oft selbst brave Katholiken geringschätzig urteilen, weil sie ihn nicht recht kennen. Nimm und lies und du wirst zur andern Überzeugung kommen. Es ist ein wahrhaft kathol.-pädagogisches Wirken, das sich der Piusverein zur Aufgabe stellt. Er hat gegründet und leitet das inländische Missionswerk, das Patronat für Lehrlinge und Arbeiter, für Taubstumme, für arme, verlassene Kinder, den kathol. Bücherverein, unterstützt die kathol. Schriftsteller, die Universität Freiburg, das Kollegium Maria Hilf, das freie kathol. Lehrerseminar in Zug, das Apostolat der christlichen Erziehung, das Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte u. s. f. Wer den ausführlichen und höchst interessanten Bericht aufmerksam liest, der wird gewiß begeistert, dieses eminent kathol. Werk kräftig zu unterstützen.

2) Weihnachtsoratorium nach den Worten der hl. Schrift für Solo und gemischten Chor mit leichter Klavierbegleitung, von Dekan F. K. Müller 55 St. Quartformat. Kirchenmusikhandlung A. Maier, Fulda. — Die nahende Weihnachtszeit erinnert manchen Lehrer oder Dirigenten, daß er für seine Kleinen eine kleine Christfeier rüsten sollte. „Was soll ich aufführen?“ fragt er sich. Man giebt sich oft große Mühe und trotzdem erzielt man keinen lohnenden, wenigstens keinen pädagogisch lohnenden Erfolg. Wir möchten darum auf obiges Werk hinweisen, das sicher mit gutem Erfolg gekrönt ist, und das selbst ein schwächerer Gesangchor in Verbindung mit der Schuljugend ohne irgend welche größere Mühe bemeistern kann. Es besteht aus sechs Teilen: I. Sehnsucht nach dem Erlöser; II. Ave Maria;

III. Die Geburt; IV. Die Hirten bei der Krippe; V. Die hl. drei Könige; VI. Weihnachtstjubel. Eine jede Abtheilung schließt mit einem lebenden Bilde. Alle Bilder zusammen stellen in ihrer Aufeinanderfolge die Menschwerdung des Gottessohnes dar. Die Musik bereitet das vor, was dem Auge des Zuhörers sich bald darstellen soll, und während dann die letzten Akkorde verklängen wollen, tritt das Bild in Erscheinung, um dasjenige tief ins Herz zu senken, was das Ohr kurz vorher vernommen hat.

Es ist ein echt populäres, Herz und Gemüt packendes, frohe Weihe und tiefe Nüchternheit erzeugendes Werk, ein wahres geistliches Festspiel, das besonders für unsere glaubensarme, geistig verflachte Zeit wie geschaffen ist. „Es ist echte Kirchenmusik für den Salon, d. h. für außerkirchliche Zwecke.“ „Es ist eine kostbare Perle der neudeutschen christlichen Tonkunst“, schreibt eine amerikanische Zeitung.

Im Jahre 1879 wurde es zum erstenmal aufgeführt. Von einem wahren Beifallsturm begleitet nahm es seinen Triumphzug durch die Länder deutscher Zunge und erbaute und begeisterte allenthalben. In elf Jahren wurde es in bereits über 1000 Orten dem Publikum vorgeführt. Selbst nach Rußland fand es seinen Weg. In Mailand erschien eine italienische Ausgabe, in Amerika wurde es in vielen Städten gegeben. In Natal (Südafrika) riß es die gläubigen Schwarzen zu ungeheurer Begeisterung hin und in Batavia, Jerusalem, Süd-Schantong (China) und anderswo in fernen Weiten fanden Aufführungen statt. —

Wir bewundern es, wie glücklich der Meister den eigentlichen Weihnachtston, diese fröhliche jubelnde Feststimmung trifft. Und diese Begeisterung steigert sich bis zum Schlußakte, da der Weihnachtstjubel erbraust und auf der Bühne sich ein unvergleichlich schönes Bild bietet: der Weihnachtsbaum, in seiner Krone den Stern von Bethlehem tragend, zu seinen Füßen das Jesuskind, die Hände zum Segen ausgestreckt, eine liebliche Kinderschar sich seiner Gaben erfreuend. Die ganze Scene ist so fesselnd, so gnadenreich und dem Herzen das Wunder der Erlösung offenbarend, nämlich, daß das Wort Fleisch geworden und unter uns gewohnt hat.

Wenn wir nach den Eindrücken, die wir selbst bei einer Aufführung mit der Schuljugend zu beobachten Gelegenheit hatten, urteilen dürfen, dann ist das dadurch gestiftete Gute recht groß. — Wir möchten daher dieses kleine Oratorium auf's wärmste empfehlen. Sicherlich wirkt es pädagogisch weit mehr als so manches rationalistisch angehauchte Krippenspiel, wo Christliches und Heidnisches, Wahrheit und Sage oft recht ungeschickt mit einander vermischt werden und die Herzen, besonders von Kindern, so kalt und ohne die heilige Freude bleiben.

Dr. J. H. in Z.

3) Ein treffliches Veranschauligungsmittel für das Rechnen ist die **Zähltafel** von F. Möschlin, Lehrer in Basel. Sie operiert mit beweglichen Hunderten, Zehnern und Einern und kann alle Zahlen von 1 bis 1120 nach ihrer Schreibweise darstellen und dient auch zur anschaulichen Entwicklung der 4 Spezies. Der Apparat hat bereits Eingang in mehreren Schulen gefunden, z. B. in Luzern, Murgau, Bern, Basel, Neuenburg, Solothurn etc. Die Berichte über die damit gemachten Erfahrungen lauten sehr günstig. Preis 26 Fr.

4) **Schweizerische Rekrutenprüfung**, Begleitung für die Prüfung in der Vaterlandskunde. Verfaßt v. Rektor F. Nager, pädagogischer Experte, in Altdorf; beraten und einstimmig angenommen in der Konferenz der pädagogischen Experten, den 1. und 2. Juli 1893 in Zürich. Vom Schweiz. Militärdepartement genehmigt. — Die Lehrer werden sich über diese Schrift freuen, da sie ihnen ziemlich genau den Weg zeigt, den sie mit den Rekruten gehen müssen, sowie die Beurteilung der Leistungen. Uns scheinen die Anforderungen nicht zu hoch und die Beurteilung nicht zu streng zu sein. Bei einer irgendwie ordentlich organisierten Volksschule sollte das Ziel nicht unschwer erreicht werden können. Die Schrift erscheint nicht im Buchhandel. Wir lassen sie daher in Abteilungen wörtlich folgen und bringen heute vorläufig die leitenden Grundsätze.

1. Der Prüfungstoff der Vaterlandskunde gliedert sich nach konzentrischen Kreisen, welche den verschiedenen Notennstufen entsprechen. Jeder höhere Kreis setzt das Gebiet des nächst niedern als sichere Grundlage voraus und erweitert dasselbe in entsprechendem Maße.

2. Sehr oft schließt die Prüfung in diesem Fache passend an das Lesestück an. — Die einzelnen Fragen sollen nicht lose, abgerissene Zweige, kein buntes Durcheinanderwerfen der verschiedensten Sachgebiete sein, sondern, wenn möglich, in innerem Zusammenhange stehen, so daß Geographie, Geschichte und Verfassungskunde ein einheitliches Gesamtbild darstellen.

3. Höhenlage des Prüfungskreises für den einzelnen Rekruten ergibt sich meistens mit ziemlicher Sicherheit aus der vorangegangenen Prüfung im Lesen und der Taxation des Aufsatzes. Doch soll der Examinator je nach dem gegebenen Fall mehrere Kreise benützen, überhaupt alle Mühe anwenden, um die richtige, möglichst gute Note erteilen zu können.

4. Nicht etwa nur die Zahl der Antworten bestimmt die Note; der Grad des Verständnisses, die Urteilsfähigkeit, fällt noch mehr ins Gewicht. Darum ist für die höhern Noten eine gründlichere Auffassung zu verlangen; darum kann die Antwort auf eine und dieselbe Frage so lauten, daß sie (je nach ihrer Qualität) sehr verschieden zu werten ist. Nie aber soll die Beantwortung oder Nichtbeantwortung einer einzelnen oder einzigen Frage, sondern stets der Gesamteindruck der Prüfung den Ausschlag geben.

5. Die Thatfache, daß sich das Wissen des Prüflings in dem Grade bedeutender zeigt, als sich die Fragestellung seiner Heimat und seinem Erfahrungskreise nähert, ist ein Fingerzeig, daß für dieselbe Frage nicht überall dieselbe Möglichkeit der Beantwortung vorausgesetzt werden darf. Deshalb ist das Anpassen an die Lebensstellung, an den durch dieselbe gezogenen Gesichtskreis nicht nur erlaubt, sondern geradezu notwendig.

6. Der Experte erblickt im Rekruten nicht den Schüler, sondern den in die Wehrpflicht und das stimmberechtigte Alter eintretenden Bürger. Diese Auffassung ist ganz besonders für die Prüfung in der Vaterlandskunde maßgebend. Das Examen soll daher keinen pedantischen Anstrich haben, sich niemals in Kleinigkeiten, spitzfindige Details und wissenschaftliche Definitionen versteigen, sondern nach dem volkstümlich Erfassbaren, also nach denjenigen Kenntnissen fragen, welche durch Primar- und Fortbildungsschule, durch die eigene geistige Strebsamkeit und Lebenserfahrung des Rekruten bei ordentlicher Begabung gewonnen werden können.

7. Daß Zahlenangaben im Realunterricht bei zweckmäßigem Gebrauche sehr wichtig, ja notwendig sind, ist allgemein anerkannt. Bei der Rekrutenprüfung aber sind solche für die untern Stufen gar nicht, selbst für die beiden höhern nur selten zu verlangen und auch dann nicht wegen der Zahlen selbst, sondern zum Zwecke der Vergleichung und als Prüfstein des Verständnisses, z. B. die höchsten Gipfel der Hochalpen übersteigen 4000 m, diejenigen der Boralpen erreichen 2500 m, des Jura 1500 m. — Das 14. Jahrhundert verzeichnet uns die schönsten Freiheitskämpfe, das 15. Jahrhundert die ruhmreichen Burgunder- und Schwabenkriege, aber auch den ersten Bürgerkrieg, das 16. und 17. vorherrschend Söldner- und Bürgerkriege. 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft, Helvetik, 1803 Mediation, 1815 Restauration, 22 Kantone, 1848 Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat u. s. w.

8. Auch in der Vaterlandskunde werden nur ganze Noten registriert. Ausgesprochene Mittelstufen zwischen zwei auf einander folgenden Kreisen sind mit der günstigern Note zu belegen; es mag dies aber bei der Taxation in den Sprachfächern etwelche Ausgleichung finden.

9. Das nachstehende Prüfungsprogramm darf keineswegs so ausgelegt werden, als ob der Examinand irgend ein Stoffgebiet (und wäre es auch dasjenige der ersten Note) in allen Teilen vollständig beherrschen müßte, um die betreffende Note zu erhalten; eine Prüfung in diesem Sinne ist ohnehin gar nicht möglich. Wohl aber ist daran festzuhalten, daß der Befragte die entsprechend bessere Note als 5 nur dann verdient, wenn er aus ihrem Fragekreise eine Anzahl befriedigender Antworten gegeben hat.

Es sei hier noch speziell bemerkt, daß im Kreis der vierten Note „einfachster Begriff der Schweizerkarte“ nur als ein einzelner Teil des Pensums aufgeführt ist. Mangel jeglicher Kartenkenntnis allein bedingt also nicht die fünfte Note; immerhin ist in diesem Falle für 4 die befriedigende Auskunft über andere Teile zu fordern. Bei allen höhern Kreisen dagegen ist ein entsprechendes Verständnis der Landkarte wesentliche Bedingung.